

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15 ,26919 Brake

1. Mitglieder des „Runden Tisches MRSA“
2. alle niedergelassenen hausärztlich tätigen Ärzte im Landkreis Wesermarsch
3. alle ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen im LK Wesermarsch

Es berät Sie: Frau Schommartz
Zimmer: **Außenstelle
Fachdienst Gesundheit
Rönnelstr.10, Zimmer 12**
Durchwahl: 927 -539
oder Zentrale: 04401/ 927-0
Fax: 04401/ 4285
E-Mail: edda.schommartz@lkbra.de

Ihr Aktenzeichen:
Mein Aktenzeichen: 53
Brake, 03/07/2015

E i n l a d u n g

zu einer

Fortbildung des Qualitätsverbundes und Runden Tisches des MRE-Netzwerks im Landkreis Wesermarsch am

**Mittwoch, d. 02.09.2015 von 15.00 Uhr bis ca. 17.15 Uhr
im Kreishaus, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake – großer Sitzungssaal**

**Thema: 1) MRE-Problematik: aktuelle KRINKO-Empfehlungen zu MRSA;
2) Mehr Meldepflichten : geplante „IfSG-MeldAnpV“
..... 3) Verschiedenes**

**Veranstalter: Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises
Wesermarsch**

Im Fokus der Veranstaltung stehen die neuen KRINKO-Empfehlungen zu MRSA, die aufgrund der „Evidenzbasiertheit“ einen Paradigmenwechsel im Umgang mit den multiresistenten Organismen darstellen.
Und wir diskutieren: Kann die geplante „Meldeanpassungs-Verordnung“ mit erweiterten Meldepflichten bzgl. multiresistenter Keime das „postantibiotische Zeitalter“ verhindern ?

Dienstgebäude:
Rönnelstr. 10
26919 Brake

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZ0

Telefax:04401/4285

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Multiresistente Erreger (MRE), die sich nicht mit Antibiotika behandeln lassen, sind ein immer drängenderes Problem der modernen Medizin. Durch den verbreiteten und teilweise unkontrollierten Einsatz von Antibiotika in Human- und Tiermedizin vermehren sich die so genannten Krankenhauskeime rapide - und bedrohen so die Gesundheit zahlreicher Menschen“

Das ist ein Zitat aus der lokalen Presse, die auch den vorigen – 7. Runden-Tisch MRE – begleitet hat.

Der genannte Zeitungsartikel fasst die Herangehensweise durch die Teilnehmer des Runden Tisches so zusammen: *„Oberste Prämisse sei ein kontrollierter Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. Zudem müsse an der Entwicklung neuer Antibiotika gearbeitet werden. Nur so könne die Verbreitung multiresistenter Erreger eingedämmt werden, daran wird beispielsweise auch mit Kampagnen wie der Aktion Saubere Hände, die die Handhygiene in gesundheitlichen Betrieben verbessern soll, gearbeitet. Zentral sei außerdem eine gute Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren sowie ein erhöhtes Bewusstsein für die MRE-Problematik.*

Im Humanbereich gibt es zahlreiche Strategien, um den Einsatz von Antibiotika besser zu kontrollieren und so die Ausbreitung von MRE zu bekämpfen....“

Schwerpunkt war im vorigen – 7. - Runden-Tisch MRE die Frage, wie eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit gelingen und so der Patient vor MRE geschützt werden kann, zum Beispiel bei der Rückverlegung vom Krankenhaus ins Altenheim über den Rettungsdienst. Dies wurde von Vertretern der verschiedenen Bereiche, wie Pflege- und Rettungsdienst, Pflegeheime, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und Gesundheitsamt diskutiert. Neben anderen war die Berufsgruppe der Ärzte mit 8 Personen bei der intensiven Diskussion besonders stark vertreten.

Seit Februar 2011 besteht in der Wesermarsch ein lokales MRE/MRSA-Netzwerk zur Entwicklung von Strategien, die Weiterverbreitung von MRSA und anderer MRE zu verhindern und zu bekämpfen, Infektionsraten zu senken und die Patienten- und Bewohnersicherheit zu erhöhen. Seit der gleichen Zeit wurde die Infektionsschutzgesetzgebung mehrfach und umfassend novelliert sowie Empfehlungen zum Umgang mit multiresistenten Erregern durch die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch Institut („KRINKO“) herausgegeben und auch eine neue Kommission beim Robert-Koch-Institut berufen, die sich mit Antiinfektiva, Resistenz und Therapie (ART-Kommission) beschäftigt.

Nachdem Sie über viele dieser Themen schon während der Sitzungen des vergangenen Runden Tisches informiert worden sind, sind folgende neue Entwicklungen Thema unserer Veranstaltung:

1) MRE-Problematik: aktuelle KRINKO-Empfehlungen zu MRSA;

2) Mehr Meldepflichten : geplante „IfSG-MeldAnpV“

Zu 1)

Dienstgebäude:
Rönnelstr. 10
26919 Brake

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZO

Telefax:04401/4285

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch Institut („KRINKO“) hat bereits im Frühjahr 2014 neue Empfehlungen zur „Prävention und Kontrolle“ von MRSA in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen herausgegeben.

In diesem Werk werden umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse dargelegt und ausgewertet. Neu sind insbesondere die Evidenzgrade/-kategorien und die dadurch abgeleitete Verbindlichkeit für Maßnahmen, die sich aus dem hygienischen Risikoprofil einer medizinischen-oder Pflegeeinrichtung ergeben.

Von den Vorgaben dieser Empfehlungen kann die medizinische Einrichtung nur dann abweichen, wenn dadurch ein mindestens so hohes - oder höheres – Schutzniveau für Patienten und medizinisches Personal erreicht wird.

Diese hohe (gesetzliche !) Hürde müsste nicht genommen werden, würde man den von der KRINKO empfohlenen evidenzbasierten Maßnahmen folgen und damit der gesetzlich geforderten Einhaltung des Standes der Wissenschaft. Im IfSG wird dies von Leitern medizinischer Einrichtungen gefordert .

Das birgt allerdings manche Überraschungen, z. B., dass die räumliche Isolierung bei MRSA-Nachweis nicht ohne Wenn und Aber gefordert werden kann.

Überraschend ist, dass die Isolierung wie selbstverständlich zu dem „Bündel“ (bundle) zu treffender Hygienemaßnahmen in medizinischen Einrichtungen gehörte und sich dementsprechend in Hygieneplänen und Hygienechecklisten fand.

Es beruhigt, wenn Checklisten schematisch abgearbeitet werden können, es schafft die Illusion von Sicherheit, mindert die Angst, haftbar für mögliche Fehler zu sein.

Die Zunahme der Resistenzen nahezu aller Bakterien gegen Antibiotika und das Fehlen neuer Antibiotika wird uns aber zwingen umzudenken. Immer mehr wird eine Überprüfung notwendig, ob bislang vertraute Gepflogenheiten einer wissenschaftlich-kritischen Betrachtung standhalten.

Das geht nur bei etablierter Surveillance und wissenschaftlicher Begleitung, d.h. Daten müssen erhoben und ausgewertet werden. Hygienerelevante Strukturen und Prozesse müssen etabliert sein (z.B. Hygienekommission mit regelmäßigen Konferenzen, zu kommunizierende Beschlussfassungen, Hygienethemen in der Fortbildung, Fortschreibung Hygieneplan u.a.)

Aufgabe der Wissenschaft ist insbesondere zu prüfen, ob und inwieweit hygienische Verfahrens-und Verhaltensweisen ggfls. einer zeitgemäßen Überprüfung in Form evidenzbasierter Studien bedürfen.

Dienstgebäude:
Rönnelstr. 10
26919 Brake

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZO

Telefax:04401/4285

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Vorteil einer evidenzbasierten Hygiene ist, dass verstärkt Denkprozesse in Gang kommen müssen; Einrichtungsleiter, Mitarbeiter und Patienten sich mit Hygienethemen beschäftigen (müssen) , so Hygiene eher gelebt, gedacht und damit implementiert wird.

Nach der Vorstellung der MRGN-Empfehlungen der KRINKO aus 2012 beim Runden Tisch ist auch die Diskussion dieses Expertenstandards im MRE-Netzwerk notwendig.

Zu 2)

Wie bereits oben angeführt, hat der Gesetzgeber seit 2011 die Regelungen zur Infektions-und Krankenhaushygiene grundlegend reformiert, dazu gehörte auch, dass Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz erweitert wurden, z.B. Meldepflicht des MRSA-Nachweis in Blut oder Liquor.

Derzeit wird vom Bundesgesundheitsministerium eine neue Verordnung erarbeitet „**IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung**“, die zusätzliche Meldetatbestände vorsieht: -

- 1) Erkrankung und Tod an Clostridium difficile-Infektionen, Labormeldepflicht für Nachweis von Toxin A oder B aus Clostridium difficile
- 2) Tiefgreifende Haut-oder Weichgewebe-Infektion (ausgenommen postoperative Wundinfektion) mit MRSA
- 3) Labormeldungen : Carbapenem-resistente Enterobacteriaceae (mit Ausnahmen), Acinetobacter spp., Pseudomonas aeruginosa mit speziellem Resistenzmuster und Nachweis aus Blut oder Liquor
- 4) Labormeldung: VRE aus Blut
- 5) Nicht namentliche Labormeldung bzgl. Gonokokken (einschl. Resistenzbestimmung)

Über Bedeutung und Konsequenzen dieser geplanten gesetzlichen Neuregelung sollte im MRE-Netzwerk diskutiert werden.

Dienstgebäude:
Rönnelstr. 10
26919 Brake

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZ0

Telefax:04401/4285

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Wir laden Sie zu dieser Fortbildung ein und freuen uns auf einen regen Austausch und die Diskussion mit Ihnen. Ihre Wünsche bezüglich weiterer Fortbildungsthemen nehmen wir gerne entgegen.

Die Veranstaltung wurde mit 3 Fortbildungspunkten (CME-Punkte) von der Landesärztekammer Niedersachsen zertifiziert.

Sollten sich noch weitere Tagesordnungspunkte für diese Veranstaltung ergeben, werden Sie noch im August zeitnah informiert.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich um eine An- bzw. Abmeldung **bis spätestens zum 20.08.2015.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Harald Speck)

Amtsarzt

Dienstgebäude:
Rönnelstr. 10
26919 Brake

Telefax:04401/4285

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZO

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de